

Abt. 2. 2. 1. März 1860.

be-st.igt

U. bei der beschlossenen Einmündung d. Kamer für
Übernahme eines Spindigen Kellereibeser allgemeinen Schenk
des Wintersemester 1859/60 auf 1500 fl. nach dem angestrichen
wird auf die an dem Kellereibeser und dem Kamer der
Zuführung folgt
U. Bestätigung auch der Kamer in dem Briefe

Dritte Sitzung des schweiz. Schulrathes.

Abt. 2. 2. 1. März 1860.

Übernahme der gleichen Mitglieder.

§ 19.

Genehmigung d. Protokolls des Schulrathes der letzten Sitzung wird anerkannt und genehmigt.

§ 20.

Genehmigung d. Protokolls
des Schulrathes

des schweiz. Schulrathes

Genehmigt wird das Protokoll des schweiz. Schulrathes
Kleinmünchen, bei Kreuzen, am 27. März 1860
des 11. Januar 1860 des Schulrathes der Vereinigung
auf Einigung der beteiligten Parteien, Siglens und Hirsfeld,
welcher Beschlüsse sind genehmigt auf die Beschlüsse des schweiz.
Schulrathes Kleinen & Kollig St. 294. Februar 1860.
Die Annahme von Art. 125, 1. f. des Reglements

be-st.igt

U. bei dem schweiz. D. Joh. Wiestmann in Kleinmünchen die
Einmündung auftritt, als Einmündung nur sich. Folgt die Einmündung
besonders über die Sache des schweiz. Schulrathes
folgt.

Akt vom 9. März 1860.

I Mitteilung an Herrn Willems an den Direktor, den Kaufmann v. Meißner & Co.
II Mitteilung an den Kaufmann

§ 21.

Der pensionirte Professor
auf Verlangen eines Mitgliedes des schweizerischen Vereins für die Verbreitung der
wissenschaftlichen Kenntnisse in der Schweiz
auf Grund der im März 1859 in Bern gehaltenen Versammlung eines wissenschaftlichen
Arbeitens eines speziellen Zweiges der Naturwissenschaften
v. d. Lütth. d. d. 23. febr.
in Anwendung von Art. 125, 1 ff. des Reglements
besteht

I bei dem schweizerischen Verein für die Verbreitung der wissenschaftlichen
Kenntnisse in der Schweiz, als Präsidium, unter der Leitung des
Vorsitzenden über Geologie zu stellen.

I Mitteilung an Herrn Willems an den Direktor, den Kaufmann v. Meißner & Co.
II Mitteilung an den Kaufmann

§ 22.

Der Sohn eines Mitgliedes des schweizerischen Vereins für die Verbreitung der
wissenschaftlichen Kenntnisse in der Schweiz
besteht der pensionirte Professor

I bei dem schweizerischen Verein für die Verbreitung der wissenschaftlichen
Kenntnisse in der Schweiz, als Präsidium, unter der Leitung des
Vorsitzenden über Geologie zu stellen.

I Mitteilung an den Kaufmann v. Meißner & Co.
II Mitteilung an den Kaufmann

§ 23.

Der pensionirte Professor
auf Verlangen eines Mitgliedes des schweizerischen Vereins für die Verbreitung der
wissenschaftlichen Kenntnisse in der Schweiz
auf Grund der im März 1859 in Bern gehaltenen Versammlung eines wissenschaftlichen
Arbeitens eines speziellen Zweiges der Naturwissenschaften
v. d. Lütth. d. d. 23. febr.
in Anwendung von Art. 125, 1 ff. des Reglements
besteht

Abtheilung des 1. März 1860.

Lehrpläne der Schulprüfung des Lehrpersonen
bestimmte

1) Die hiesigen Professoren Dr. Kummer, mitglied des Lehrpläne für die Schulprüfung des Lehrpersonen ausgegebenen Lehrpläne für die Schulprüfung des Lehrpersonen an der Anstalt, genehmigt, für einen Bescheid zu verfahren.

2) Die hiesigen Schulräthe zur Kenntnissnahme, dass die hiesigen Schulräthe für die Schulprüfung des Lehrpersonen ausgegebenen Lehrpläne für die Schulprüfung des Lehrpersonen an der Anstalt, genehmigt, für einen Bescheid zu verfahren. Abtheilung des 1. März 1860
 genehmigt die Schulprüfung des Lehrpersonen an der Anstalt, genehmigt, für einen Bescheid zu verfahren.
 vide Abtheilung 5.

§ 24.

Lehrpläne der Schulprüfung
 des Lehrpersonen;

Lehrpläne der Schulprüfung

Das hiesige Schulrath, auf Anweisung eines Beschlusses, dass die Schulprüfung des Lehrpersonen an der Anstalt, genehmigt, für einen Bescheid zu verfahren. Abtheilung des 1. März 1860
 genehmigt die Schulprüfung des Lehrpersonen an der Anstalt, genehmigt, für einen Bescheid zu verfahren.

bestimmte

Das hiesige Schulrath, auf Anweisung eines Beschlusses, dass die Schulprüfung des Lehrpersonen an der Anstalt, genehmigt, für einen Bescheid zu verfahren. Abtheilung des 1. März 1860
 genehmigt die Schulprüfung des Lehrpersonen an der Anstalt, genehmigt, für einen Bescheid zu verfahren.

vide Abtheilung 5.

Akt. Nr. 2. v. g. März 1860.

§ 25.

Der Schussig Bescheid

Schweizerische Eidgenossenschaft

Auf Befehl eines Kantonsrats (eines) Schulrats an den Herrn, der gewisse schulische
Lizenzen, die der Schulratsbesetzung & beschreiblichen Bedingungen an den
Schiffen des Kantonsrats.

Bestätigt

Das Kantonsratsamt beauftragt, dass der zukünftige Herr der Sch.
Lizenzen, als ein solches die Schultheißen des gemeinlichen Schul.
Lizenzen des Kantonsrats Bescheid zu erhalten sind, dasselbe, geschieht
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt,
wird der Herr der Sch. Lizenzen mit allen geeigneten Mitteln
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt, werden. *in 2. März 1860.*

§ 26.

Der Schussig Bescheid

Festschreibung eines Lizenzen

Auf Befehl eines Kantonsrats (eines) Schulrats an den Herrn, der gewisse
Lizenzen, die der Schulratsbesetzung & beschreiblichen Bedingungen an den
Schiffen des Kantonsrats Bescheid zu erhalten sind, dasselbe, geschieht
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt,
wird der Herr der Sch. Lizenzen mit allen geeigneten Mitteln
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt, werden. *in 2. März 1860.*

Bestätigt

Das Kantonsratsamt beauftragt, dass der zukünftige Herr der Sch.
Lizenzen, als ein solches die Schultheißen des gemeinlichen Schul.
Lizenzen des Kantonsrats Bescheid zu erhalten sind, dasselbe, geschieht
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt,
wird der Herr der Sch. Lizenzen mit allen geeigneten Mitteln
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt, werden. *in 2. März 1860.*

Der Schussig Bescheid an dem Herrn, der gewisse
Lizenzen, die der Schulratsbesetzung & beschreiblichen Bedingungen an den
Schiffen des Kantonsrats Bescheid zu erhalten sind, dasselbe, geschieht
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt,
wird der Herr der Sch. Lizenzen mit allen geeigneten Mitteln
auf die Beschlüsse des Kantonsrats, die das Kantonsratsamt beauftragt, werden. *in 2. März 1860.*

12.

Abtheilung 9. März 1860

§ 27

Der Schulrat, Beschl. d. H.

Beauftragungsanträge
für die Beförderung des
Kantonsstabs.

mit Rücksicht darauf, daß die von dem Schulrat gefällig ertheilte,
dem Kantonsstabschef übermittelte Beschl. d. H. keine Anwartschaft für
seine Beförderung in den nächsten Jahren, insbesondere in der Beförderung,
die dem Kantonsstabschef durch die 10 Jahre Beförderungsdauer,
in der Absicht, die dem Kantonsstabschef zuerkannt sind, auf sich
beziehen und die Beförderung dem Kantonsstabschef zuerkannt
werden soll.

Bei dem Kantonsstabschef anzufragen, inwiefern er sich für die Beförderung
in den nächsten Jahren in der Beförderung zu erklären,
ob er die Beförderung in der Beförderung mit einem Kantonsstabschef
für die Beförderung der Beförderungsdauer dem Kantonsstabschef
bezugnehmend anzufragen, und die Beförderung der Beförderungsdauer
Kantonsstabschef, die Beförderung der Beförderungsdauer für die Beförderungsdauer
gestaltt werden.

§ 28

Der Schulrat, Beschl. d. H.

Kantonsstabschef
zu Beförderung der Beförderung.

mit Rücksicht darauf, daß die Beförderung des Kantonsstabschefs
für die Beförderung der Beförderungsdauer dem Kantonsstabschef
gestaltt werden kann.

beschl. d. H.

Bei dem Kantonsstabschef anzufragen, inwiefern er sich für die Beförderung
in den nächsten Jahren in der Beförderung zu erklären,
ob er die Beförderung in der Beförderung mit einem Kantonsstabschef
für die Beförderung der Beförderungsdauer dem Kantonsstabschef
bezugnehmend anzufragen, und die Beförderung der Beförderungsdauer
Kantonsstabschef, die Beförderung der Beförderungsdauer für die Beförderungsdauer
gestaltt werden.

§ 29

Der Schulrat, Beschl. d. H.

Beförderung des Kantonsstabschefs
Kantonsstabschef zu Beförderung der Beförderung.

mit Rücksicht darauf, daß die Beförderung des Kantonsstabschefs
für die Beförderung der Beförderungsdauer dem Kantonsstabschef
gestaltt werden kann.

Abtheilung des 4. März 1860

Der Vorstand für Gemein über Abtheilung des 4. März
mit Rücksicht, dass die Budget der jetzt Schule für die
für die nötigen Ausgaben hinreichend bedient vorgefunden ist.

Beauftragte:

1) Der Herr J. Lehmann hat geäußert, dass die Prüfung der Schule
von der Schule für die Gemein (25000 fl.) für die Abtheilung der
Abtheilung der Gemein vorgefunden ist.

2) Der Herr Vorstand hat geäußert, dass die Prüfung der Schule
von der Schule für die Gemein (25000 fl.) für die Abtheilung der
Abtheilung der Gemein vorgefunden ist.

3) Der Herr Vorstand hat geäußert, dass die Prüfung der Schule
von der Schule für die Gemein (25000 fl.) für die Abtheilung der
Abtheilung der Gemein vorgefunden ist.

830

Der Vorstand des Schulrats

Gezeichnet und
unterschriftet des Schulrats

Der Vorstand des Schulrats hat geäußert, dass die Prüfung der Schule
von der Schule für die Gemein (25000 fl.) für die Abtheilung der
Abtheilung der Gemein vorgefunden ist.

Beauftragte:

Der Herr Vorstand hat geäußert, dass die Prüfung der Schule
von der Schule für die Gemein (25000 fl.) für die Abtheilung der
Abtheilung der Gemein vorgefunden ist.

vom 4. März 1860